## Regierung des Kantons St.Gallen



Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen Telefon 071 229 32 60, Fax 071 229 39 55

В	AKOM
0 2. JUNI 2006	
Reg.	Nr.
DIR	X
ВО	
RTV	X
IR	
TC	Das :
AF	
FM .	

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Bundeshaus Nord 3003 Bern

FG/6V08

- 1. JUNI 2006 Nr. BAKOM

## Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 28. Februar 2006, in dem Sie uns einladen, zur eingangs erwähnten Vorlage bis zum 31. Mai 2006 Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

Die Überlegungen des Bundesrates, die ihn zu einer Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung bewegen, sind nachvollziehbar. Der Kanton St.Gallen erachtet die Aufnahme eines Breitbandanschlusses in die aktuelle Palette der in der Grundversorgung vorgeschriebenen Telefonanschlüsse von grosser Bedeutung, um einen hohen Qualitätsstandard der Informationsmedien beizubehalten. Auch die Festlegung einer diesbezüglichen Preisobergrenze wird begrüsst. Gleichfalls wird der Ausbau der Dienste für Menschen mit Behinderungen als wichtig eingestuft. Des Weiteren erachtet die St.Galler Regierung die Beibehaltung der Pflicht zur Bereitstellung einer reduzierten Zahl öffentlicher Sprechstellen als weiterhin notwendig. Sie erklärt sich mit der vom Bundesrat vorgesehenen Streichung gewisser inzwischen hinfällig gewordener Zusatzdienste einverstanden. Entscheidend bleibt für die St.Galler Regierung nach wie vor, dass die Grundversorgung flächendeckend gewährleistet ist und die dafür massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes laufend dem technologischen Fortschritt und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

St.Gallen, 31. Mai 2006



Im Namen der Regierung, Der Präsident:

Willi Haag

Der Staatssekretär:

Martin Gehrer